

ver.di personal info

oder was spricht eigentlich dagegen, mit korrekten Fakten zu informieren?

Per 01.07.2016 wurde seitens ver.di Personal ein Info zum Thema Betriebliche Altersversorgung herausgegeben – wieder einmal mit maßgeblichen Unterstellungen. Inzwischen ist nun Zeit genug vergangen, um seitens der Stiftungsorgane der Ruhegehaltskasse, der erneuten Fehlinformation hinsichtlich der vorgeblichen Kostenbelastung unserer betrieblichen Altersversorgung Fakten entgegenzustellen und für Aufklärung zu sorgen.

Zu dem Gebaren von ver.di Personal selbst ist sicher kaum noch etwas auszuführen. Unverbesserlich werden die Tatsachen der DAG-Altersversorgung verleugnet, Fakten zur Finanzsituation der Stiftung Ruhegehaltskasse falsch wiedergegeben, die Vorgaben des Betriebsrentenrechts und eng damit verbunden auch gewerkschaftliche Grundsätze mit Füßen getreten.

Was aber ist mit den von uns beauftragten VertreterInnen in den Stiftungsorganen der Ruhegehaltskasse? Handlungsunfähig, desinteressiert oder einfach darauf bedacht, entgegen dem Stiftungsauftrag den ver.di-Haushalt zu sanieren?

Jegliche von ver.di zu vertretende Belastung für die betriebliche Altersversorgung wird - wie seit 2001 gehabt - ausschließlich aus dem von den DAG-Beschäftigten bis 2001 angesparten Ruhegehaltsvermögens finanziert. Der Vorsorgebeitrag seitens ver.di für die Altersversorgung aufgrund der in ver.di seit 2001 erbrachten Arbeitsleistung: 0 €!

Hinzu kommt, dass sich ver.di 2001 ohne diesbezüglichen Anspruch aus dem Vermögen des Vereins Ruhegehaltskasse 14 Mio. € einverleibt hat. Unstrittig Ruhegehalts-Eigentum der ehemals DAG-Beschäftigten, das nach marktkonformer Verzinsung heute einen Wert von zumindest 24 Mio. € ausmacht.

Warum werden die Leistungsberechtigten der Stiftung Ruhegehaltskasse hinsichtlich der Finanzsituation des vorgehaltenen Vermögens derartig hinters Licht geführt? Das letzte und inzwischen veraltete versicherungsmathematische Gutachten stimmt längst nicht mehr mit den Realitäten überein. Das Vermögen ist jedenfalls nicht in dem prognostizierten Maße abgeschmolzen. Der Zeitpunkt der erstmaligen Leistungserbringung der Arbeitgeberin ver.di hat sich im Gegenteil weiter in Richtung 2040 verschoben.

Mehr als weitere 20 Jahre ohne jegliche einzukalkulierende - betreffs der betrieblichen Altersversorgung - Gegenleistung für seit 2001 erbrachte Arbeitsleistung beinhaltet nicht etwa - wie von ver.di Personal dargestellt - eine erhebliche Haushaltsbelastung, es repräsentiert die skandalöse Selbstbedienungsmentalität einer Gewerkschaft.

Wo eigentlich ist die Schamgrenze von ver.di bzw. endet die Selbstverleugnung der Stiftungsorgane hinsichtlich ihrer eigentlichen Aufgabenstellung?

Demographiefonds: Vorsorgemaßnahme für was?

Der „Demographiefonds“ soll eine Vorsorge für mögliche weitere Risiken im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge sein. Tatsächlich allerdings lediglich ein Haushaltstitel ohne entsprechende Garantie für die späteren Leistungsempfänger.

Letztendlich ist der sogenannte Demographiefonds aber auch nichts anderes als eine nachgeholte Fehlerkorrektur versäumter Vorsorge vor der ver.di-Gründung.

Und selbst hier sind die ehemals DAG-Beschäftigten im Zuge der gezielten Ungleichbehandlung mit einbezogen. Sie haben bereits bis 2001 ihren Vorsorgebeitrag per Gehaltsverzicht geleistet. Ihre betriebliche Altersversorgung stellt wohl bis 2040 keinerlei finanzielle Belastung dar und die Zahl der Leistungsberechtigten reduziert sich aufgrund biologischer Unvermeidbarkeiten bis dahin auf ein übersichtliches Maß. Im Übrigen haben die ehemals DAG-Beschäftigten, die 2040 in Rente gehen, 39 Jahre bei ver.di gearbeitet, ohne dass die Arbeitgeberin in dieser Zeit dann gleichbehandelnd auch nur die geringste Vorsorgeleistung für sie erbracht hat.

An die Unterstützungskasse des DGB werden hingegen 4 % der Personalkosten überwiesen. Aber eben nicht an die Ruhegehaltskasse der DAG.

Nicht der KLARTEXT führt, wie von ver.di Personal ausgeführt, zur Verunsicherung der betroffenen Aktiven und RentnerInnen. Es ist das Prinzip der gewerkschaftsschädigenden Ungleichbehandlung bei der Vorsorgeleistung für die spätere betriebliche Altersversorgung, stattdessen der Gleichbehandlung bei der Leistungsverweigerung sowie der respektlose Umgang mit Fakten.

Die Zusage von betrieblicher Altersversorgung gehört zu den betriebsverfassungsrechtlich mitbestimmten Entlohnungsgrundsätzen. Warum eigentlich muss man dies überhaupt in einer Gewerkschaft wiederholt betonen?

Werterhalt der betrieblichen Altersversorgung

Mit Schreiben vom 29.6.2016 hat sich ver.di Personal erneut herausgenommen, dem gesetzlich vorgesehenen Regelfall der Wertanpassung zu widersprechen und damit die Stiftungsautonomie auszuhebeln. Dabei hat ver.di keinerlei Entscheidungskompetenz in der Stiftung! Zudem werden die Ruhegehälter von der Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG finanziert und belasten den ver.di-Haushalt noch mehr als 20 Jahre nicht.

Selbst ver.di Personal hatte aus Rechtsgründen auf § 16 Abs. 4 Satz 2 BetrAVG hingewiesen. Danach gilt eine Anpassung als zu Recht unterblieben, wenn die VersorgungsempfängerInnen nicht binnen drei Kalendermonaten nach Zugang der Mitteilung einer Anpassungsverweigerung widersprochen haben. Eine gesetzliche Ausschlussfrist, deren Versäumnis auch berechtigte Ansprüche untergehen lässt. Auf die satzungsgemäß alleinige Entscheidungskompetenz der autonomen Stiftung Ruhegehaltskasse wurde natürlich nicht verwiesen:

Wer bis zum 29.09.2016 noch nicht widersprochen hat, hat für das Jahr 2017 wissentlich und dauerhaft auf 3,19 Prozent Wertsteigerung der Betriebsrente verzichtet.

Siehe hierzu auch <http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Rente/INFO%2007-07-16%20Widerspruch%20ver.di.pdf>

5. Wochenendtagung der Selbsthilfeinitiative

Die nächste Wochenendtagung der Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung ist bereits terminiert: **23./24.06.17** erneut in Walsrode.

War anlässlich unserer diesjährigen Wochenendtagung ein Stiftungsrechtler als Sachverständiger unser Gast, haben wir für die 5. Zusammenkunft in dieser Runde die rentenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen eingeladen. Die erste Zusage liegt bereits vor.

Die bereits geführten Gespräche mit dem angeführten Personenkreis sollen nun fortführend in größerer Runde im Rahmen der Wochenendtagung vertieft werden. Schließlich steht eine Reform des Betriebsrentenrechts im Raum und wir werden auch hier verdeutlichen, was sich die Arbeitgeberin ver.di als herausragendes Vorbild für instinktlose Arbeitgeberinteressen herausnimmt.

Offener Brief vom 18.07.2016 immer noch unbeantwortet

Der noch 2011 in keinem Punkt fragliche Vertrauensschutz in unsere betriebliche Altersversorgung - eingebunden in eine von ver.di unabhängige autonome Stiftung - soll heute keinen Stellenwert mehr haben?

Mit am Ruder in der Stiftungsgaleere und offensichtlich seit 2012 mit neuer Navigation: Unsere ehemaligen Betriebsräte als VertreterInnen der Interessen der Leistungsberechtigten der DAG-Ruhegehaltskasse.

Eigentlich unerträglich, dass gerade diese entgegen den Vorgaben von Satzung, geltender Betriebsvereinbarung und Betriebsrentenrecht jegliche Interessenvertretung aufgegeben haben und im Einzelfall den Takt der ver.di-Haushaltssanierung sogar noch verschärfen möchten.

Die DAG-Betriebsratsvertreter haben zugelassen, dass der RGK-Vorstand und die RGK-Geschäftsführung in den Prozessen vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten Hamburg und Baden-Württemberg die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Stiftungskapitals, den Umfang der Stiftungsleistungen aufgrund der von ver.di verursachten Leistungsansprüche verleugnet als Betriebsrentenansprüche aufgrund schriftlicher und mündlicher Zusagen sowie Zusicherungen des ehemaligen DAG-Vorsitzenden und RGK-Vorstandsvorsitzenden Roland Issen bestritten haben.

Unser Brief an Udo Köttgen im Wortlaut: <http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Erg%20C3%A4nzende%20Informationen/Offener%20Brief%20Udo%20K%C3%B6ttgen.pdf>

Eine Antwort auf den offenen Brief liegt noch nicht vor. Dafür aber nachstehendes erbärmliches Statement per newsletter Nr. 10 vom August diesen Jahres. Als hätte es den schändlichen Verrat der Stiftungsorgane gegenüber unserem Vertrauensschutz nie gegeben.

„Die Gremien der Ruhegehaltskasse setzen sich jedoch dafür ein, dass die Ruhegehälter nun wieder angepasst werden. ... Weitere Nicht- bzw. Minimalanpassungen würden zu einem immer massiveren - und vor allem dauerhaften - Einschnitt in die Lebensqualität für viele hundert VersorgungsempfängerInnen führen. Wir fordern hier einen Kurswechsel zu Gunsten der Ruhegehaltsempfänger einzuleiten.“ (Zitat newsletter Nr. 10)

Warum eigentlich vollziehen sie den Kurswechsel als autonome Stiftung nicht selbst?

Heino Rahmstorf Peter Stumph Reinhard Drönner

Alle KLARTEXT-Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>